

Braunkohlenausschuss
Sachgebiet: Ergebnis der Wahl bzw. Berufung der Mitglieder des Braunkohlenausschusses
Drucksache Nr.: BKA 0624

Köln, 19.12.2014

VORLAGE

für die 150. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 23.01.2015

**TOP 1: Ergebnis der Wahl bzw. Berufung der Mitglieder des Braunkohlen-
ausschusses**

Rechtsgrundlage: §§ 20, 21 und 22 LPIG; LPIG DVO

Berichterstellerin: Frau Müller, Bezirksregierung Köln

Vorlage zur Kenntnisnahme

Erläuterung:

Der Braunkohlenausschuss wird gem. § 20 Abs. 1 LPIG errichtet.

Die Vertretungen der Kreise und kreisfreien Städte wählen nach Maßgabe des § 21 Abs. 1 LPIG Mitglieder des Braunkohlenausschusses aus den ganz oder zum Teil im Braunkohlenplangebiet liegenden Gemeinden (**Kommunale Bank**).

Weitere stimmberechtigte Mitglieder werden nach Maßgabe des § 21 Abs. 3 bis 5 LPIG aus den Reihen der stimmberechtigten Mitglieder der Regionalräte der Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf berufen (**Regionale Bank**).

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln beruft darüber hinaus Vertreter von Kammern, Verbänden und Gewerkschaften als stimmberechtigte Mitglieder des Braunkohlenausschusses gemäß § 21 Abs. 6 LPIG (**Funktionale Bank**).

Mit **beratender Befugnis** nehmen an den Sitzungen des Braunkohlenausschusses je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Bezirksregierung Arnsberg (Bergaufsicht), des Landesbetriebs Wald und Holz NRW, des Geologischen Dienstes -Landesbetrieb-, des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz, des Erftverbandes, des Bergbautreibenden, des Landschaftsverbandes Rheinland, des Landesbetriebes Straßenbau und der kommunalen Gleichstellungsstellen (§ 22 Satz 1 LPIG) teil. Je eine Vertreterin oder ein Vertreter der kreisfreien Städte und der Kreise des Braunkohlenplangebietes nimmt mit beratender Befugnis an den Sitzungen des Braunkohlenausschusses teil, wenn Beratungsgegenstände im Zusammenhang mit den Aufgaben und Tätigkeiten der jeweiligen Gebietskörperschaft stehen (§ 22 Satz 2 LPIG).

Die Anzahl der Mitglieder der Kommunalen Bank bestimmt sich bei den Kreisen nach der Einwohnerzahl der kreisangehörigen Gemeinden, die ganz oder zum Teil im Braunkohlenplangebiet liegen, und bei den kreisfreien Städten nach der Einwohnerzahl der ganz oder zum Teil im Braunkohlenplangebiet liegenden Stadtteile (betroffene Bevölkerung). Gemäß § 21 Abs. 2 LPIG wählen die Kreise und kreisfreien Städte mit einer betroffenen Bevölkerung

bis 150.000 Einwohner 1 Mitglied,
über 150.000 Einwohner 2 Mitglieder

des Braunkohlenausschusses.

Danach bestimmt sich die Anzahl der Mitglieder der Kommunalen Bank wie folgt:

Städteregion Aachen	1
Kreis Düren	2
Kreis Euskirchen	1
Kreis Heinsberg	2
Rhein-Erft-Kreis	2
Rhein-Kreis Neuss	2
Rhein-Sieg-Kreis	1
Kreis Viersen	1
Stadt Köln, Stadtbezirk 6	1
Stadt Mönchengladbach	2
<hr/> Gesamtzahl	<hr/> 15

Aus dem Regierungsbezirk Köln gehören damit 10 Mitglieder, aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf 5 Mitglieder der Kommunalen Bank des Braunkohlenausschusses an.

Die Zahl der zu berufenden Mitglieder der Regionalen Bank entspricht der Zahl der Mitglieder der Kommunalen Bank (15). Die Verteilung der Regionalen Bank zwischen den Regierungsbezirken richtet sich nach dem jeweiligen Gebietsanteil am Braunkohlenplangebiet (§ 40 Abs. 3 LPIG).

Mit einer zum Braunkohlenplangebiet gehörenden Fläche von 2.510,70 km² stellt der Regierungsbezirk Köln 11 Mitglieder, der Regierungsbezirk Düsseldorf mit einer Fläche von 950,08 km² 4 Mitglieder der Regionalen Bank.

Die Zusammensetzung des Braunkohlenausschusses nach Parteien und Wählergruppen hat so zu erfolgen, dass die Mitglieder der Regionalen und der Kommunalen Bank, die aus dem Regierungsbezirk Köln kommen, das Ergebnis der Gemeinderatswahlen im Regierungsbezirk Köln, die Mitglieder, die aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf

kommen, das Ergebnis der Gemeindewahlen im Regierungsbezirk Düsseldorf widerspiegeln außerhalb des Verbandsgebietes des Regionalverbandes Ruhr (§ 20 Abs. 3 LPIG).

Zur Berufung der Regionalen Bank stellt die Bezirksregierung Köln nach Abschluss der Wahlen zur Kommunalen Bank fest, wie viele Sitze auf die Parteien und Wählergruppen im Regionalrat des Regierungsbezirks Köln und wie viele Sitze auf die Parteien und Wählergruppen im Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf insgesamt entfallen und wie viele Sitze den Parteien und Wählergruppen noch zustehen (§ 21 Abs. 4 LPIG).

Die den Parteien und Wählergruppen noch zustehenden Sitze werden aus Listen zugeteilt, die für die Mitglieder aus dem Regierungsbezirk Köln von den Parteien und Wählergruppen im Regionalrat des Regierungsbezirks Köln, für die Mitglieder aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf von den Parteien und Wählergruppen im Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf aufzustellen sind. Diese Listen bestimmen zugleich die Reihenfolge der Sitzverteilung für die einzelnen Parteien und Wählergruppen. Jede Partei oder Wählergruppe erhält zunächst so viele Sitze, wie ganze Zahlen auf sie entfallen. Danach zu vergebende Sitze sind in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile zuzuteilen (§ 20 Abs. 6 LPIG).

Die Listen werden von der jeweiligen Bezirksregierung und dem Vorsitzenden des jeweiligen Regionalrates bestätigt (§ 20 Abs. 7 LPIG).

Nach Abschluss des Verfahrens zur Wahl und Berufung der Mitglieder ergibt sich folgende Zusammensetzung des Braunkohlenausschusses:

Sitzverteilung nach Kommunalen und Regionalen Bank

	<u>RB Köln</u>	<u>RB Düsseldorf</u>	<u>Insgesamt</u>
Kommunale Bank	10	5	15
Regionale Bank	11	4	15
	21	9	30

Ergebnis der Gemeinderatswahlen (Stimmen)

	<u>RB Köln</u>	<u>RB Düsseldorf</u>
CDU	716.377	472.359
SPD	535.039	346.777
B 90/Die Grünen	260.954	141.714
FDP	105.566	76.929
Linke	79.796	44.768
Piraten	25.035	15.123
AfD	29.739	23.708
FW	29.602	22.537

Sitzverteilung nach Parteien

	<u>RB Köln</u>	<u>RB Düsseldorf</u>	<u>Insgesamt</u>
CDU	8	4	12
SPD	6	3	9
B 90/Die Grünen	3	1	4
FDP	1	1	2
DIE LINKE	1	0	1
AfD	1	0	1
FW	1	0	1

Mitglieder Kommunale Bank

<u>Name/Vorname</u>	<u>Partei</u>	<u>Gewählt von der Körperschaft</u>
Lothmann, Dieter	CDU	Städteregion Aachen
Schavier, Karl	CDU	Kreis Düren
Schmitz, Josef Johann	SPD	Kreis Düren
Engels, Hans-Josef	CDU	Kreis Euskirchen
Maibaum, Franz	CDU	Kreis Heinsberg
Kehren, Ferdinand	SPD	Kreis Heinsberg
Heller Andreas	CDU	Rhein-Erft-Kreis
Lennartz, Klaus	SPD	Rhein-Erft-Kreis
Zillikens, Harald	CDU	Rhein-Kreis Neuss
Thiel, Rainer	SPD	Rhein-Kreis Neuss
Helmes, Hildegard	CDU	Rhein-Sieg-Kreis
Aach, Michael	CDU	Kreis Viersen
Becker, Wilfried	SPD	Stadt Köln
Feron, Peter	CDU	Stadt Mönchengladbach
Hildemann, Michael	SPD	Stadt Mönchengladbach

Mitglieder Regionale Bank

<u>Name/Vorname</u>	<u>Partei</u>	<u>Mitglied des Regionalrates des Regierungsbezirks</u>
Götz, Stefan	CDU	Köln
Borning, Ronald	CDU	Köln
Höfken, Heiner	SPD	Köln
Konzelmann, Thorsten	SPD	Köln
Zentis, Gudrun	B 90/Die Grünen	Köln
Lambertz, Horst	B 90/Die Grünen	Köln
Beu, Rolf	B 90/Die Grünen	Köln
Göbbels, Ulrich	FDP	Köln
Bornhold, Rüdiger	FW	Köln
Spenrath, Jürgen	AfD	Köln
Singer, Peter	DIE LINKE	Köln
Papen, Hans-Hugo	CDU	Düsseldorf
Welp, Axel C.	SPD	Düsseldorf
Krause, Manfred	B 90/Die Grünen	Düsseldorf
Müller, Ulrich G.	FDP	Düsseldorf

Mitglieder Funktionale Bank

<u>Name, Vorname</u>	<u>Organisation</u>
Schweda, Anke	Industrie- und Handelskammern
Deckers, Peter	Handwerkskammern
Frizen, Johannes	Landwirtschaftskammer NRW
Dr. Milojcic, George	Arbeitgeberverbände
Kuhnke, Claus	Arbeitgeberverbände
Bahr, Waldemar	Gewerkschaften
Radtke, Dennis	Gewerkschaften
Ungermann, Ernst	Gewerkschaften
Decker, Friedhelm	Landwirtschaft
Schubert, Dorothea	Naturschutzverbände

Mitglieder mit beratender Befugnis gem. § 22 Satz 1 LPIG

<u>Name/Vorname</u>	<u>Behörde/Stelle</u>
Petri, Rolf	Bezirksregierung Arnsberg (Bergaufsicht)
Schölmerich, Uwe	Landesbetrieb Wald und Holz NRW
Buschhüter, Klaus	Geologischer Dienst - Landesbetrieb
Verbücheln, Dr. Georg	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz
Engelhardt, Norbert	Erftverband
Dr. Kulik, Lars	Bergbautreibender
Böll, Thomas	Landschaftsverband Rheinland
Decker, Gerhard	Landesbetrieb Straßenbau
Fink, Brunhilde	Gleichstellungsstellen

Mitglieder mit beratender Befugnis gem. § 22 Satz 2 LPIG

("Eine Vertreterin oder ein Vertreter der kreisfreien Städte und der Kreise des Braunkohlenplangebietes nehmen mit beratender Befugnis an den Sitzungen des Braunkohlenausschusses teil, wenn Beratungsgegenstände in Zusammenhang mit den Aufgaben und Tätigkeiten der jeweiligen Gebietskörperschaften stehen.")

<u>Name/Vorname</u>	<u>Kreisfreie Stadt/Kreis</u>
Roelen, Ruth	Städteregion Aachen
Steins, Hans Martin	Kreis Düren
Rosenke, Günter	Kreis Euskirchen
Rütten, Wilhelm	Kreis Heinsberg
Rothe, Berthold	Rhein-Erft-Kreis
Petrauschke, Hans-Jürgen	Rhein-Kreis Neuss
Dr. Sarikaya, Mehmet H.	Rhein-Sieg-Kreis
Röder, Rainer	Kreis Viersen
Höing, Franz-Josef	Stadt Köln
Weinthal, Barbara	Stadt Mönchengladbach